

Finanzhilfenbericht 1999 bis 2001

Gib einem Menschen einen Fisch
und er wird einmal satt. Gib ihm
ein Netz und lehre ihn fischen, und
er wird nie mehr hungern.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1 Einführung

Kapitel 2 Abgrenzung der Finanzhilfen

Kapitel 3 Grundsätzliche Hinweise zur Finanzhilfenpolitik

Kapitel 4 Entwicklung der Finanzhilfen im Berichtszeitraum

- 4.1 Gesamtentwicklung der Finanzhilfen
- 4.2 Finanzhilfen nach Einzelplänen
- 4.3 Finanzhilfen nach Ausgabearten
- 4.4 Finanzhilfen nach Aufgabenbereichen
- 4.5 Die zehn größten Finanzhilfen
- 4.6 Finanzhilfen nach Finanzierungsträgern
- 4.7 Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben

Kapitel 5 Finanzhilfenähnliche Leistungen

- 5.1 Regionalisierung des schienengebundenen Personennahverkehrs
- 5.2 Allgemeine Kapitalzuführung an die BVG
- 5.3 Darlehen
- 5.4 Verbilligte Vergabe von landeseigenen Grundstücken im Erbbaurecht

Abkürzungsverzeichnis

Bedeutung der Kennziffern

Anlage: Finanzhilfen nach Einzelplänen

Kapitel 1

Einführung

Die Neuverschuldung des Landes Berlin steigt gemäß Nachtragshaushalt 2001 – wesentlich bedingt durch die Kapitalerhöhung bei der Bankgesellschaft Berlin – um etwa 5,9 Mrd DM auf 9,5 Mrd DM an. Dieser zusätzliche Konsolidierungsbedarf stellt Berlin vor enorme finanzpolitische Herausforderungen. Er rückt zugleich die ohnehin oft diskutierten Finanzhilfen in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Der Finanzhilfenbericht 1999 bis 2001 nimmt eine Bestandsaufnahme der Finanzhilfen in den letzten drei Jahren vor. Der Bericht zeigt, dass das Gesamtvolumen der vom Land Berlin gewährten Leistungen – strukturbereinigt um Beträge für Wohnungsbauförderung und öffentliche Krankenhäuser – im betrachteten Zeitraum um rd. 79,7 Mio DM oder 0,4 v.H. auf rd. 7,08 Mrd DM zurückgegangen ist.

Bei diesem sehr moderaten Rückgang der Finanzhilfen sind allerdings die schwierigen Rahmenbedingungen in Rechnung zu stellen: Ein insgesamt verhaltenes Wirtschaftswachstum und hohe Arbeitslosigkeit in Berlin erforderten in gewissem Umfange eine Verstetigung der Finanzhilfen auf dem bisherigen Niveau.

Angesichts der aktuellen, im Laufe des Jahres dramatisch verschärften Finanzsituation wird das bisherige Volumen der Finanzhilfen so nicht weiter beibehalten werden können.

Es ist zu hoffen, dass der vorliegende Bericht als Grundlage für weitere Überlegungen, insbesondere eine klare Prioritätenbildung und einen gezielten Abbau von Finanzhilfen dient und hinreichende Anregungen für konkrete Einsparungen bietet. Der nächste, in zwei Jahren erscheinende Finanzhilfenbericht wird Auskunft darüber geben können, in welchem Umfange diese Zielsetzung erreicht wurde.

Kapitel 2 Abgrenzung der Finanzhilfen

Finanzhilfen sind nach der den Finanzhilfenberichten des Landes Berlin zugrundegelegten Abgrenzung Geldleistungen, die das Land ohne direkte Gegenleistung an Einrichtungen außerhalb der unmittelbaren öffentlichen Verwaltung gewährt, ohne dabei eine allgemeine Staatsaufgabe zu erfüllen.

Diese Abgrenzung beinhaltet:

- Sachleistungen gehören nicht zum Kreis der Finanzhilfen.
- Leistungen auf der Grundlage von Gegenleistungen (z.B. aufgrund bestehender vertraglicher Bindungen) gehören ebenfalls nicht zum Kreis der Finanzhilfen.
- Finanzhilfen liegen nur dann vor, wenn sich die Leistungen an eine Einrichtung im privatwirtschaftlichen Bereich (einschließlich der Unternehmen, an denen das Land Berlin beteiligt ist) oder im Bereich der mittelbaren öffentlichen Verwaltung (insbesondere Anstalten des öffentlichen Rechts) richten.
- Leistungen, die der Erfüllung einer allgemeinen Staatsaufgabe – etwa im Bereich der Daseinsvorsorge – dienen, stellen *keine* Finanzhilfen dar. Hierzu gehören soziale Sicherung, Bildungswesen einschließlich Hochschulen und Forschung, Gesundheitswesen, Tagesbetreuung für Kinder und öffentlicher Personennahverkehr im Landesbereich.

Für eine detailliertere Unterrichtung über Fragen der begrifflichen Abgrenzung wird auf den Finanzhilfenbericht 1996 bis 1999 verwiesen (ebenda, S. 6).

Maßgebend für den Einzelnachweis von Finanzhilfen in der Anlage ist die Struktur der Veranschlagung im Jahre 2001. Der Finanzhilfenbericht enthält für die Jahre 1999 und 2000 das Ist, für das Jahr 2001 das Soll unter Einschluss des Nachtragshaushaltsplans.

Seit dem 1. Januar 2001 sind die öffentlichen Krankenhäuser – mit Ausnahme des Klinikums Buch – in der Vivantes-Netzwerk für Gesundheit GmbH zusammengefasst und somit privatrechtlich organisiert; zum 1. Juni 2001 hat die Helios Kliniken GmbH das Klinikum Buch übernommen. Die hierfür im Jahre 2001 veranschlagten Mittel werden in diesem Bericht erstmals als Finanzhilfen ausgewiesen.

Neben den eigentlichen Finanzhilfen werden aus dem Haushalt weitere Leistungen erbracht, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen Finanzhilfen vergleichbar sind; sie werden auch im vorliegenden Finanzhilfenbericht gesondert dargestellt (Kapitel 5).

Kapitel 3

Grundsätzliche Hinweise zur Finanzhilfenpolitik

Finanzhilfen sind seit längerem außerordentlich umstritten. Während ihre Verfechter positive Effekte wie erhaltene Arbeitsplätze und höhere gesamtwirtschaftliche Nachfrage reklamieren, betonen die Kritiker insbesondere die negativen dynamischen Aspekte: Strukturkonservierende Erhaltungssubventionen¹ geben keine wirtschaftlichen Leistungsanreize und führen somit zu Wohlfahrtseinbußen².

Selbst wenn Finanzhilfen zur Förderung von Zukunftsbranchen eingesetzt werden, bleibt notwendigerweise unklar, ob die aktuelle Beurteilung des Wachstumspotentials von Wirtschaftszweigen einer künftigen Überprüfung standhält. Es kommt hinzu, dass staatliche Leistungen in aller Regel nicht spezifisch den Bereichen Forschung und Entwicklung zugute kommen. Im Übrigen: Die wesentlichen Zukunftsfelder Bildung und Ausbildung werden nicht als Finanzhilfen erfasst, da sie nach der hier zugrundegelegten Definition als allgemeine Staatsaufgabe angesehen werden.

Die Kritik an der Vergabe von Finanzhilfen wird im Einzelnen ordnungspolitisch und fiskalisch wie folgt begründet³:

- Dauerhafte Finanzhilfen führen zu einer Fehlleitung volkswirtschaftlicher Ressourcen. Sie verzerren durch die Erhaltung unrentabler Unternehmen den Wettbewerb, behindern den erforderlichen Strukturwandel und verringern somit Wachstum und Beschäftigung.
- Bund, Länder und Gemeinden erzielen aufgrund dieser Wachstumsverluste niedrigere Einnahmen und können für Finanzhilfen aufgewendete Haushaltsmittel nicht mehr an anderer Stelle einsetzen. Erhöhte Steuern und Abgaben belasten dann wiederum Bürger und Wirtschaft.

Unter dem Eindruck dieser Überlegungen werden Finanzhilfen nunmehr auf allen Ebenen zurückgeführt. Dieses gilt im kommunalen Raum wie auf europäischer Ebene. Hauptanliegen ist dabei nicht nur das Volumen der Finanzhilfen zurückzuführen, sondern auch sie zeitlich zu befristen und degressiv zu staffeln sowie einer Erfolgskontrolle zu unterwerfen⁴. Dies alles unter der Handlungsmaxime: Nicht der Abbau einer Finanzhilfe ist zu begründen, sondern ihr Fortbestand!

¹ vgl. hierzu „Subventionspolitik: Umschichtungen nur ansatzweise gelungen“, in: DIW-Wochenbericht 50/97, S. 961

² vgl. hierzu „Der Beihilfenbericht der Europäischen Kommission auf dem Prüfstand“, in: Wirtschaftsdienst 2000/XII, S. 731

³ vgl. hierzu und im Folgenden 18. Subventionsbericht des Bundes, Bundesrats-Drucksache 592/01 vom 26. Juli 2001, S. 10.

⁴ vgl. hierzu auch die Erläuterungen in der Anlage dieses Berichts

Gerechtfertigt erscheint die Gewährung von Finanzhilfen allenfalls dann, wenn sie einen ineffizienten Einsatz von Produktionsfaktoren oder ein aus verteilungspolitischer Sicht unbefriedigendes Marktergebnis verhindert⁵:

- Dies ist etwa bei Leistungen mit positiven externen Effekten der Fall. Da Nutzer hier nicht oder nur zu sehr hohen Grenzexklusionskosten auszuschließen sind, können keine kostendeckenden Entgelte erhoben werden (Beispiele Landschaftspflege, Fassaden-sanierung).
- Massive und dauerhafte Nachfrageverlagerungen und Angebotschocks sind ggf. abzufedern. Staatliche Zuschüsse können dann in besonders strukturschwachen Regionen Abwanderung und geringem Wachstum entgegenwirken (früher Zonenrandgebiete, heute neue Länder).
- Finanzhilfen können – unter den oben gemachten Einschränkungen – als limitierte „Starthilfen“ Unternehmensgründer dabei unterstützen, schwer zugängliche neue Marktsegmente zu erschließen. Öffentliche Mittel können privates Wagniskapital an dieser Stelle jedoch nur ergänzen.

Es bleibt einer abschließenden Wertung vorbehalten, welche der von Berlin gewährten Finanzhilfen eines der hier genannten Kriterien erfüllen. Des ungeachtet dürfte der Abbau von Finanzhilfen überwiegend ökonomisch gerechtfertigt und fiskalisch auch zwingend erforderlich sein.

Allerdings: Ein Abbau wird nicht von heute auf morgen erfolgen können; er benötigt selbst Zeit, um die erforderlichen Strukturanpassungen im Bereich der privaten Wirtschaft zu ermöglichen.

⁵ vgl. hierzu „Die Entwicklung der Subventionen in Deutschland seit Beginn der neunziger Jahre“, Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2000, S. 19

Kapitel 4

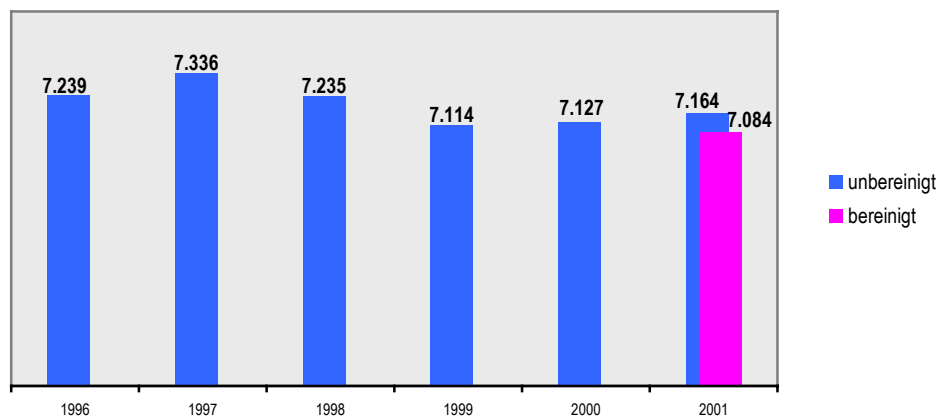
Entwicklung der Finanzhilfen im Berichtszeitraum

4.1 Gesamtentwicklung der Finanzhilfen

Das Volumen aller unbereinigten Finanzhilfen verringerte sich zwischen 1997 und 2001. Es ging in diesem Zeitraum um insgesamt 172 Mio DM von 7,34 Mrd DM (1997) auf 7,16 Mrd DM (2001) zurück (-2,3 v.H.; jahresdurchschnittlich -0,7 v.H.). Dabei sollte berücksichtigt werden, dass das Volumen der Finanzhilfen zu einem wesentlichen Teil durch die weitestgehend nicht mehr beeinflussbaren Belastungen aus der Wohnungsbauförderung einschließlich Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden (Kapitel 12 95) bestimmt ist (vgl. auch unten, Kapitel 4.4).

Darüber hinaus beeinträchtigen Strukturbrüche die Vergleichbarkeit der Zahlen. Rechnet man die erstmalig in diesem Jahr als Finanzhilfen erfassten Leistungen für die nunmehr in der Vivantes-Netzwerk für Gesundheit GmbH zusammengeschlossenen öffentlichen Krankenhäuser und für das von der Helios Kliniken GmbH übernommene Krankenhaus Buch heraus, dann sinken die so bereinigten Finanzhilfen im Jahre 2001 gegenüber dem Vergleichswert 1999 um rd. 79,7 Mio DM auf rd. 7,08 Mrd. DM. Insbesondere der Zuwachs bei den Platzgeldern für Kindertagesstätten um 54,3 Mio DM verhinderte einen stärkeren Rückgang des Volumens der Finanzhilfen.

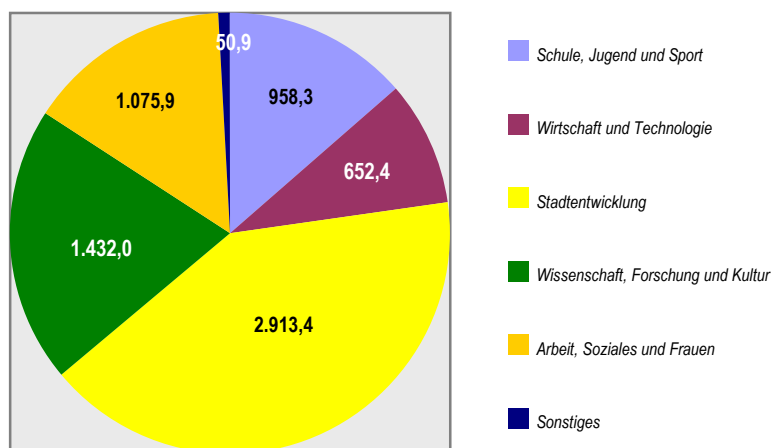
Gesamtentwicklung der Finanzhilfen 1996 bis 2001 in Mio DM



4.2 Finanzhilfen nach Einzelplänen

Die Grafik weist die Finanzhilfen im Jahre 2001 nach Einzelplänen der Hauptverwaltung aus.

Finanzhilfen nach Einzelplänen 2001 in Mio DM



Etwa 90 v.H. der summierten Finanzhilfen der Hauptverwaltung konzentrieren sich im Jahre 2001 in vier Ressorts. Auf die Einzelpläne 12 (Stadtentwicklung) und 17 (Wissenschaft, Forschung und Kultur) entfallen dabei zwei Fünftel (rd. 2,9 Mrd DM) bzw. ein Fünftel (rd. 1,4 Mrd DM) aller Finanzhilfen, auf die Einzelpläne 11 (Arbeit, Soziales und Frauen) und 10 (Schule, Jugend und Sport) rd. 15 bzw. 14 v.H.

Die bezirklichen Finanzhilfen werden hier nicht gesondert ausgewiesen (Anteil an allen Finanzhilfen 2001: 1,1 v.H.).

4.3 Finanzhilfen nach Ausgabearten

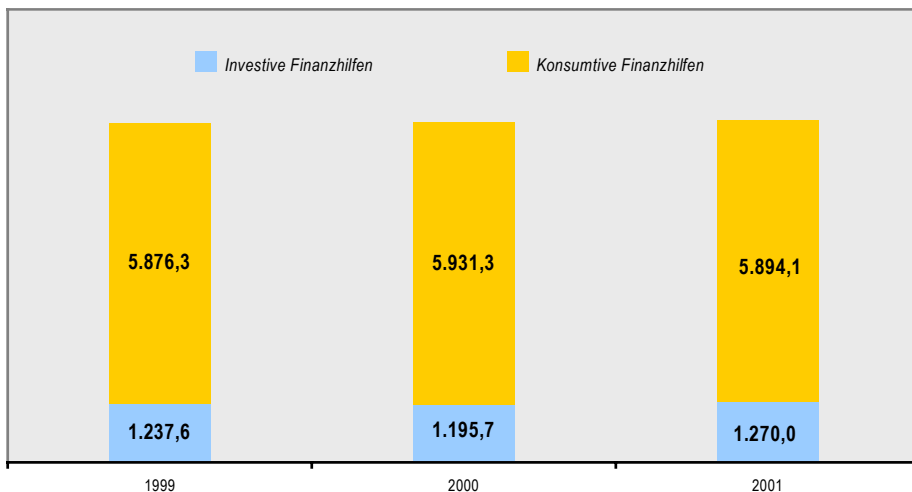
Hohe Investitionsausgaben gelten in der finanzpolitischen Diskussion gemeinhin als Qualitätsmerkmal. Dies mag durchaus angezweifelt werden; man denke nur an konsumtive Folgekosten von Investitionen, an Investitionsruinen ohne positive Folgewirkungen und – auf der anderen Seite – an konsumtive Bildungsausgaben als „Zukunftsinvestitionen in human capital“⁶. Gleichwohl dürfte es auch hier interessant sein, investive und konsumtive Finanzhilfen gegenüberzustellen (s. Grafik Folgeseite).

6 vgl. hierzu „Entwicklung und Finanzierungsaspekte der öffentlichen Investitionen“, Deutsche Bundesbank, Monatsbericht April 1999, S. 29ff.

Die konsumtiven Finanzhilfen verringerten sich von 1999 auf 2001 um rd. 18 Mio DM. Die investiven Finanzhilfen stiegen hingegen in diesem Zeitraum um rd. 32 Mio DM an.

Der Anteil der konsumtiven Finanzhilfen am gesamten Finanzhilfenvolumen nimmt damit geringfügig von 82,6 v.H. (1999) auf 82,3 v.H. (2001) ab.

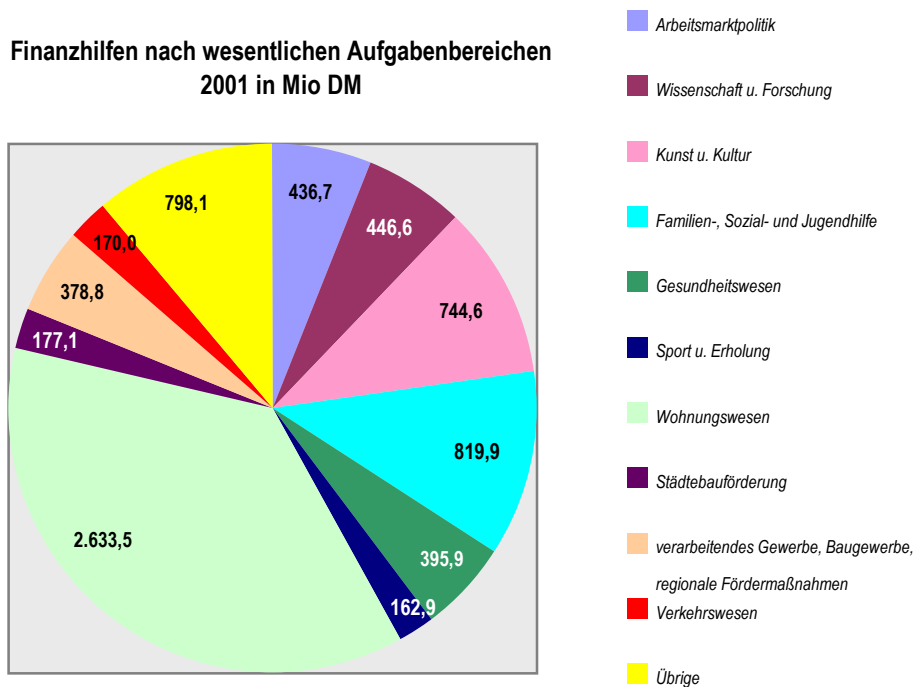
Finanzhilfen nach Ausgabearten 1999 bis 2001 in Mio DM



4.4 Finanzhilfen nach Aufgabenbereichen

Das unten stehende Diagramm zeigt, in welchen Aufgabenbereichen das Land Berlin im Jahre 2001 sein förderpolitisches Schwergewicht setzt.

Finanzhilfen nach wesentlichen Aufgabenbereichen 2001 in Mio DM



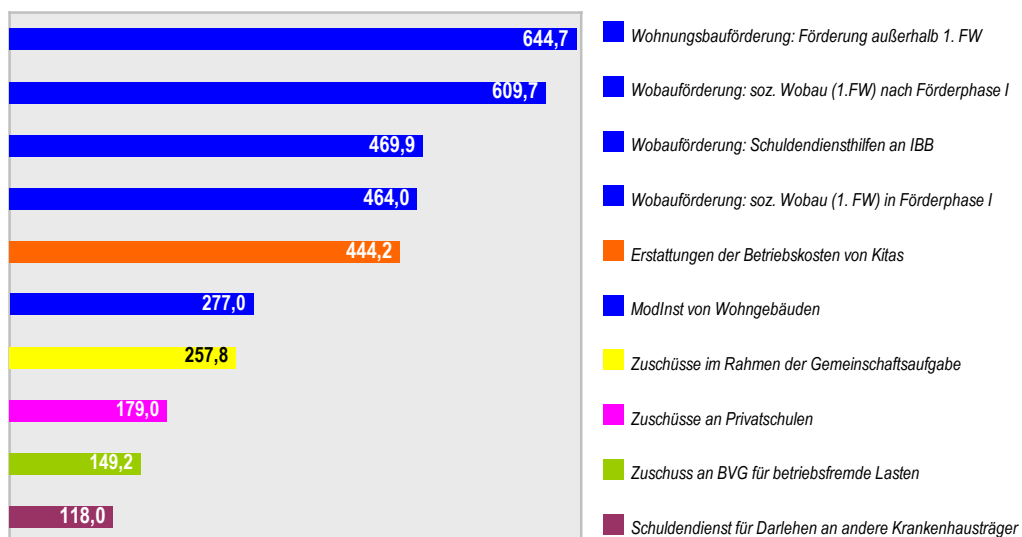
Wohnungsbauprogramme aus vorangegangenen Legislaturperioden bestimmen das Volumen des weitaus größten Aufgabenbereiches Wohnungswesen (2,6 Mrd DM; 36,8 v.H. der Finanzhilfen insgesamt). Es folgen Familien-, Sozial- und Jugendhilfe (0,8 Mrd DM) sowie Kunst und Kultur (0,7 Mrd DM).

4.5 Die zehn größten Finanzhilfen

Das nachfolgende Schaubild gibt, bezogen auf die titelweise Veranschlagung, die zehn größten Finanzhilfen Berlins im Jahre 2001 wieder.

Die Wohnungsbauförderung bleibt mit den Positionen eins bis vier und sechs in dieser Rangfolge weiterhin der Schwerpunkt der Berliner Finanzhilfenpolitik; ihr Anteil an den zehn größten Finanzhilfen beträgt im Jahre 2001 68,2 v.H. Das Gesamtvolumen der Finanzhilfen aus dem Bereich der Wohnungsbauförderung beträgt in diesem Jahr rd. 2,6 Mrd DM, von denen in der Graphik rd. 2,5 Mrd DM berücksichtigt sind.

Die zehn größten Finanzhilfen im Jahre 2001 in Mio DM

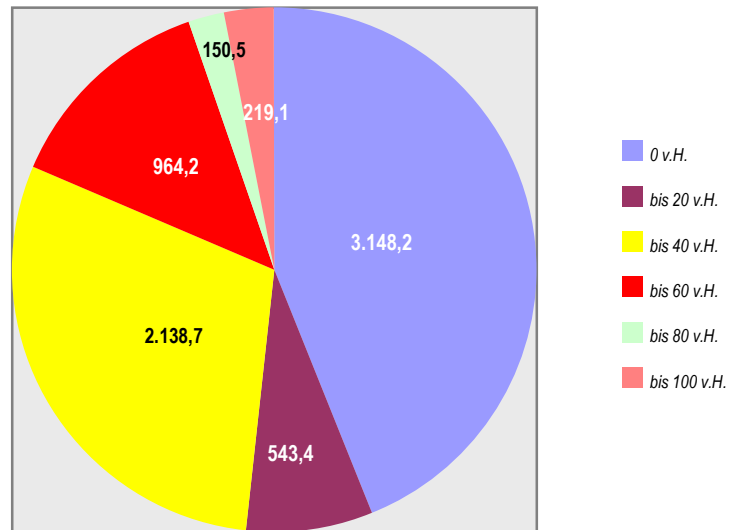


Auf die zehn größten Finanzhilfen entfallen im Jahre 2001 50,4 v.H. der gesamten Finanzhilfen. Dies bedeutet gegenüber dem Jahre 1999 eine geringfügige Abnahme des Konzentrationsgrades.

4.6 Finanzhilfen nach Finanzierungsträgern

Ein finanzpolitischer Handlungsansatz bei wachsendem Konsolidierungsdruck besteht darin den Drittmittelanteil zu erhöhen. Die Übersicht veranschaulicht, in welchem Umfang die Finanzhilfen im Jahre 2001 fremdfinanziert sind.

Finanzhilfen nach Fremdfinanzierungsanteilen 2001 in Mio DM

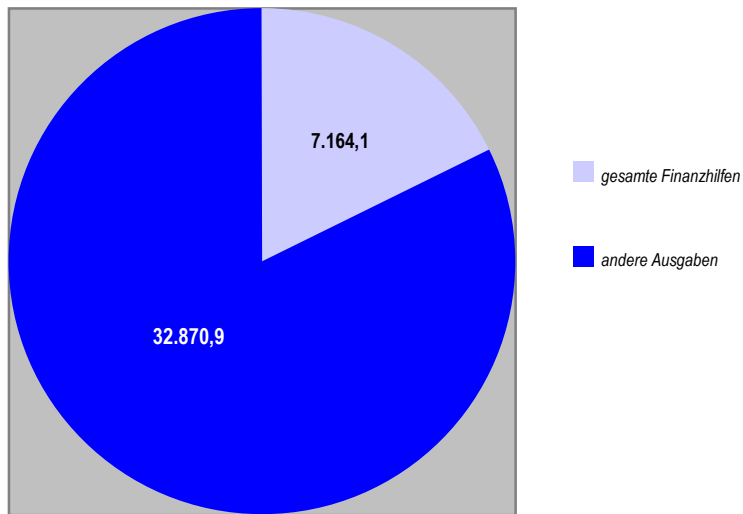


56,1 v.H. aller Finanzhilfen werden im Jahre 2001 gemeinsam mit Bund und Europäischer Union finanziert (1999: 55,3 v.H.). Es ist somit gelungen, den rein landesfinanzierten Anteil an den Finanzhilfen im Berichtszeitraum zurückzuführen.

4.7 Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben

Der Anteil der Finanzhilfen an den gesamten Ausgaben nimmt – relativ gesehen – in den Jahren 1999 bis 2001 um 0,7 v.H. auf 17,9 v.H. (2001) zu; für das Jahr 2001 sind dabei die Gesamtausgaben unter Berücksichtigung des Nachtragshaushaltsplans, jedoch ohne die Kapitalzuführung an die Bankgesellschaft Berlin, zugrundegelegt.

Anteil Finanzhilfen an Gesamtausgaben 2001 in Mio DM



Kapitel 5

Finanzhilfenähnliche Leistungen

5.1 Regionalisierung des schienengebundenen Personennahverkehrs

Die Bestellung von Verkehrsleistungen des schienengebundenen Personennahverkehrs auf der Grundlage von Ausgleichsmitteln des Bundes (Grundaussgleich) erfolgt auf vertraglicher Basis mit der S-Bahn Berlin GmbH und der Deutschen Bahn AG, so dass es sich definitionsgemäß nicht um eine originäre Finanzhilfe handelt. Wegen der beabsichtigten indirekten Subventionierung des öffentlichen Personennahverkehrs unter Einschaltung der S-Bahn Berlin GmbH und der Deutschen Bahn AG werden die Regionalisierungsmittel hier – ohne Unterscheidung nach Grundaussgleich und „plus-X-Betrag“ – als finanzhilfenähnliche Leistung betrachtet.

Der Bund stellt Ausgleichsleistungen in Höhe von rd. 622 Mio DM (1999), 673 Mio DM (2000) und 680 Mio DM (2001) zur Verfügung.

5.2 Allgemeine Kapitalzuführung an die BVG

Kapitalzuführungen, die das Land Berlin seinen Einrichtungen gewährt, stellen keine Finanzhilfen dar, da dem Land in Höhe des Eigenkapitalzuwachses ein entsprechender Anspruch zusteht. Derjenige Teil der Kapitalzuführung an die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), der zum Ausgleich von Produktivitätsrückständen und zur finanziellen Grundaussstattung bestimmt ist, soll einen anderenfalls eintretenden Eigenkapitalverzehr vermeiden; er dient insoweit sowohl einer indirekten Subventionierung des öffentlichen Personennahverkehrs als auch dem Unternehmen selbst.

Dieser Teil der Kapitalzuführung entwickelte sich im Berichtszeitraum wie folgt: 922 Mio DM (1999), 822 Mio DM (2000) und 822 Mio DM (2001).

5.3 Darlehen

Darlehen sind wegen des Rückforderungsanspruchs der öffentlichen Hand keine echten Finanzhilfen. Sie werden allerdings in den Subventionsberichten des Bundes fortlaufend als Finanzhilfe ausgewiesen; hier allerdings nur nachrichtlich als finanzhilfenähnliche Leistung dargestellt. Der Bezug zu Finanzhilfen besteht dabei in den Zinsverzichten der öffentlichen Hand, soweit der für das Darlehen vereinbarte Zinssatz unterhalb des Marktzinssatzes liegt. Eine solche Zinsdifferenz ist jedoch im Regelfalle – auch wegen der Schwankungsbreite der Marktzinssätze – nur schwer oder gar nicht zu ermitteln.

Die Summen der vergebenen Darlehen betragen in den Berichtsjahren 535,3 Mio DM (1999), 499,7 Mio DM (2000) und 547,9 Mio DM (2001).

5.4 Verbilligte Vergabe von landeseigenen Grundstücken im Erbbaurecht

Berlin stellt im Rahmen der Gewerbe- und Industrieansiedlung landeseigene Grundstücke zu einem Erbbauzins zur Verfügung, der erheblich unter dem Marktzins liegt. Unter bestimmten Annahmen errechnet sich eine Förderung durch verbilligte Erbbaurechte in Höhe von 24,2 Mio DM (1999) und 25,2 Mio DM (2000).

Die gleiche Berechnung für den Wohnungsbau sowie für soziale und kulturelle Zwecke ergibt eine Förderung in Höhe von 33,8 Mio DM (1999) und 34,8 Mio DM (2000).

Für das Jahr 2001 ist eine Schätzung des Umfangs der neu zu vergebenen Erbbaurechte derzeit noch nicht möglich.

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
ABS	Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaften
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AFBG	Aufstiegsfortbildungsgesetz
ARGEBAU	Arbeitsgemeinschaft der für das Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister/Senatoren der Länder
ARP	Arbeitsmarktpolitisches Rahmenprogramm
AVK	Auguste-Viktoria-Krankenhaus
BAB	Bundesanstalt für Arbeit
BAO	Berlin Marketing Service GmbH
BBAW	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
BBF	Berlin-Brandenburg Flughafen-Holding GmbH
BauGB	Baugesetzbuch
BerIHG	Berliner Hochschulgesetz
Bessy II	Berliner Elektronen-Speicherring GmbH für Synchrotronstrahlung
BLV	Berliner Landesverband der Vertriebenen e.V.
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BPU	Bauplanungsunterlagen
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BSO	Berliner Symphonieorchester
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
BVG	Berliner Verkehrsbetriebe
DB AG	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft
DBI	Deutsches Bibliotheksinstitut
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
DifU	Deutsches Institut für Urbanistik
DIN	Deutsches Institut für Normung und Typung
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin
DKLB	Deutsche Klassenlotterie Berlin
DLR	Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt
DPW	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
DRFZ	Deutsches Rheuma-Forschungszentrum
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV	Datenverarbeitung
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EAP	Europäische Wirtschaftshochschule
EFB	Evangelische Fachhochschule Berlin
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
1. FW	Erster Förderungsweg
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FEZ	Freizeit- und Erholungszentrum
FÖJ	freiwilliges ökologisches Jahr
FuE	Forschung und Entwicklung
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GESIS	Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V.
GG	Grundgesetz

GI	Gemeinschaftsinitiative
GMD	Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung
GSG	Gesundheitsstrukturgesetz
GSZB	Grundsanierung landeseigener Gebäude der ehemaligen gesundheitlich-sozialen Zentren Berlin
HeimMindBauV	Heimindestbauverordnung
HHI	Heinrich-Hertz-Institut
HIS	Hochschul-Informationssystem GmbH
HMI	Hahn-Meitner-Institut GmbH
IBB	Investitionsbank Berlin
ILA	Internationale Luftfahrtausstellung
IÖW	Institut für ökologische Wirtschaftsforschung
IRC	Innovation Relay Centre Norddeutschland
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
IZT	Institut für Zukunftsforschung und Technologieberatung
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KHB	Krankenhausbetriebe
KHG	Krankenhausgesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LaBAS	Landesverband der Berlin AIDS-Selbsthilfegruppen
LHO	Landeshaushaltsordnung
LIGA	Spitzenverband der freien Wohlfahrtshilfe
LKG	Landeskrankenhausgesetz
LKZ	Lohnkostenzuschüsse
LPflgEG	Landespflegeeinrichtungsgesetz
MDC	Max-Delbrück-Zentrum
MPK	Ministerpräsidentenkonferenz
NS	Nationalsozialismus
PbefG	Personenbeförderungsgesetz
PflegeVG	Pflegeversicherungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
S.T.E.R.N.	Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH
TSB	Technologiestiftung Innovationszentrum Berlin
UFP	Umweltförderprogramm
VfK	Verein für Kommunalwissenschaften
VÖBB	Verband öffentlicher Bibliotheken
WfB	Werkstätte für Behinderte
WISTA	Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Adlershof
WoBauG	Wohnungsbaugesetz
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin
ZIB	Zentrum für Informationstechnik

Bedeutung der Kennziffern

A =		0 v.H. fremdfinanziert
B =	bis	20 v.H. fremdfinanziert
C =	bis	40 v.H. fremdfinanziert
D =	bis	60 v.H. fremdfinanziert
E =	bis	80 v.H. fremdfinanziert
F =	bis	100 v.H. fremdfinanziert